

Bericht

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: B/0122/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 24.11.2015 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Naturnahe Umgestaltung des Ramershovener Bachs zwischen Bahn und B 266 (Hochwasserschutz)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen etwa ca. 370.000 €
Mittel zur Umsetzung sind für das Haushaltsjahr 2016 in ausreichender Höhe in dem Produkt 13-01-03 P, Konto 5221090 „Unterhaltung der Gewässer“ eingeplant.
Über das Programm „Lebendige Gewässer“ sind für die Maßnahme Fördermittel beim Land NRW beantragt. Der Fördersatz beträgt hier bis zu 80 %.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Ramershovener Bach, in der offiziellen Gewässerkarte des Landes NRW Eulenbach genannt, soll aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Hochwasserschutzes in Rheinbach zwischen der Bahntrasse Bonn – Euskirchen und der B 266 (Stadtumgehung) naturnah umgestaltet werden (siehe Bild 1).

Der Eulenbach, der hier auch Ramershovener Bach genannt wird, ist in seiner gesamten Länge, von der Quelle bei Todenfeld bis zur Mündung in die Swist bei Swisttal-Morenhoven, gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als s.g. „Berichtspflichtiges Gewässer“ definiert.

Zur Erreichung der Ziele der WRRL, der Schaffung eines guten ökologischen und chemischen Gewässerzustands, wurden in dem geltenden „Umsetzungsfahrplan Erft“ zur WRRL die folgenden Maßnahmen festgeschrieben.

- Anlage / Ausweisung / Entwicklung eines Uferstreifens
- Erhalt / Entwicklung von lebensraumtypischer (Ufer-)Vegetation

Die Stadt Rheinbach hat sich mit Ratsbeschluss vom 26.11.2012 (BV/0058/2012) zur Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet.

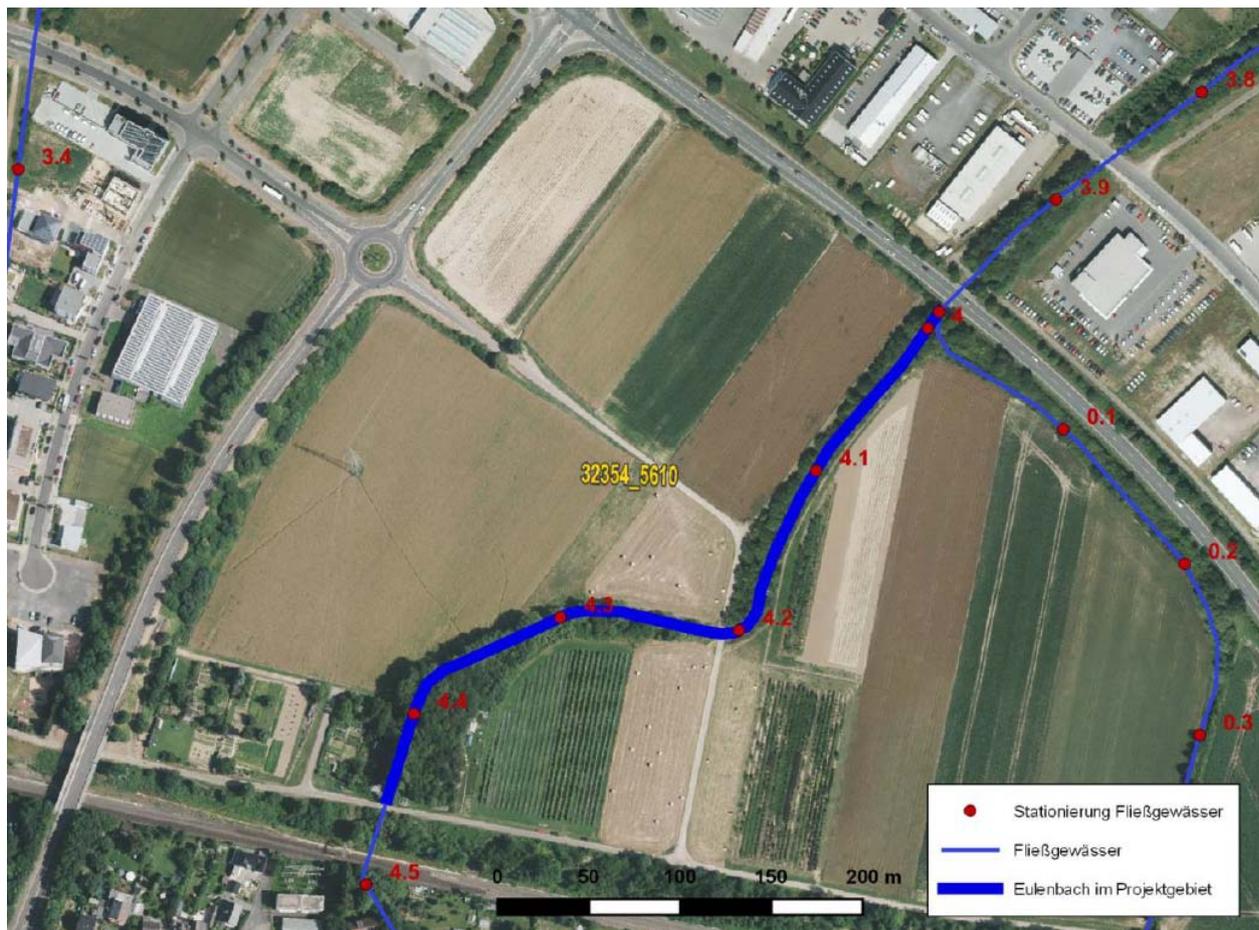


Bild 1: Planungsbereich Ramershovener Bach (Eulenbach) zwischen Gewässer-km 4,0 und km 4,5

Die im Rahmen der „EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ (EG-HWRM-RL) erstellten Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln haben am Ramershovener Bach (Eulenbach) bei einem Hochwasser mit der Jährlichkeit HQ100 eine Schwachstelle identifiziert (siehe Bild 2). Die Fläche, die bei einem HQ100 überschwemmt wird, ist im Flächennutzungsplan und im Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Rheinbach unter dem Namen „Hochschulviertel II“ als Gewerbegebiet vorgesehen und soll später so im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Die Bezirksregierung Köln hat die ermittelten Überschwemmungsflächen per Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz vorläufig gesichert. Die Ausweisung weiterer Bauflächen in Überschwemmungsgebieten ist daher hier nicht zulässig.

Wesentliche Ursachen sind die nicht ausreichende Abflussleistung eines vorhandenen Wirtschaftswegdurchlasses bei Gewässer-km 4,2 sowie das insgesamt zu schmale Bachgerinne.

Hierüber wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 21.10.2014 informiert (B/0067/2014).

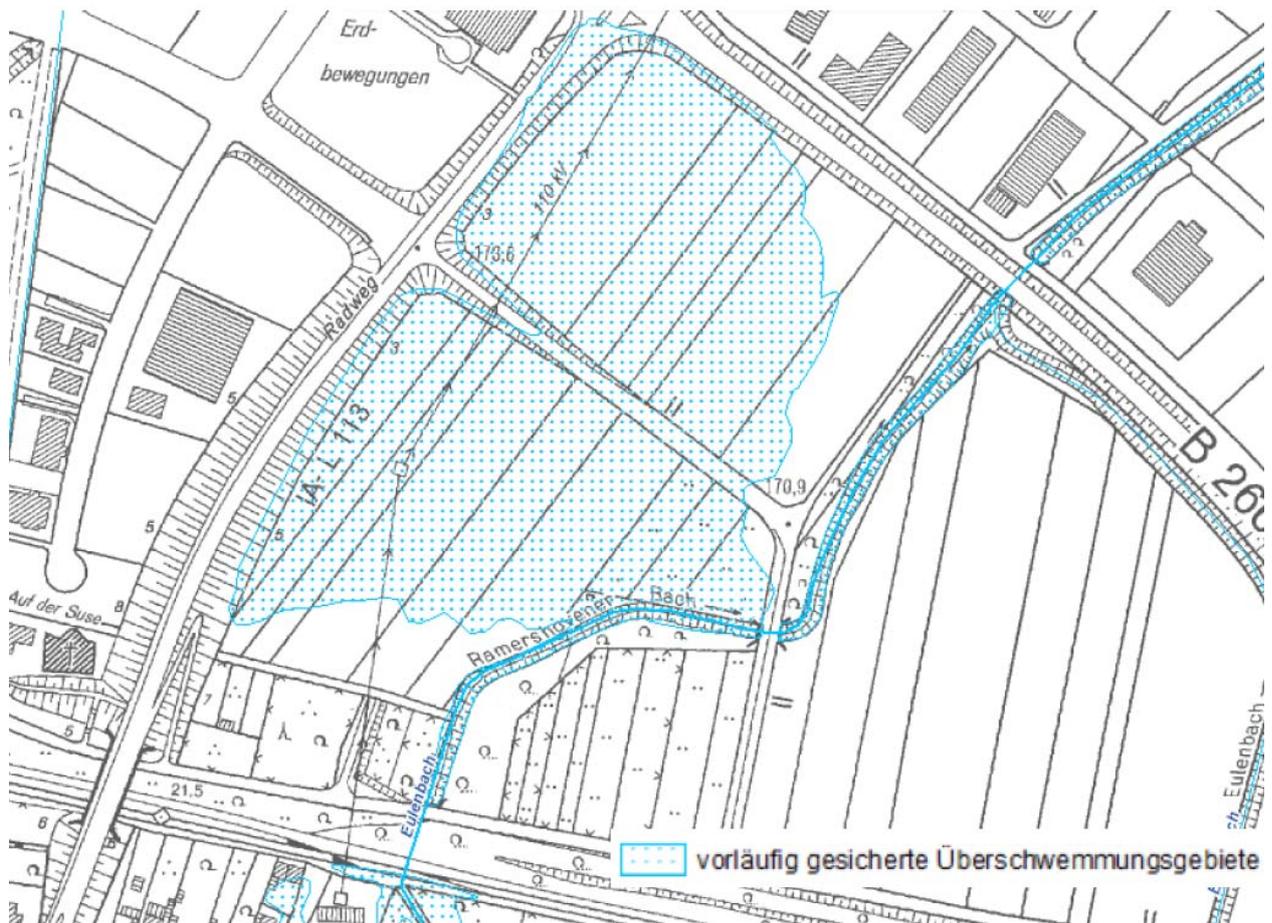


Bild 2: Darstellung des Überschwemmungsgebietes Eulenbach

Um die Vorgaben der WRRL erfüllen zu können und den Hochwasserabfluss im Gewässerprofil zu halten, hat die Verwaltung das Büro „Die Gewässerexperten“ beauftragt, eine Planung zur naturnahen Umgestaltung des Baches aufzustellen.

Im Einzelnen sollen mit den Planungen folgende Ziele erreicht werden:

- Kurz- bis mittelfristig: Ökologische Aufwertung der Gewässerstruktur des Eulenbachs inklusive der Entwicklung vielfältiger Fließgewässerlebensräume.
- Mittel- bis langfristig: Etablierung einer fließgewässertypischen Biozönose.
- Mittel- bis langfristig: Erreichung der Ziele eines Strahlursprungs im Sinne der EG-WRRL.
- Beitrag zur Strukturierung und Aufwertung der Landschaft gemäß den Festsetzungen des Landschaftsplanes.
- Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Die aufgestellte Planung (siehe Anlage 1) sieht die Aufweitungen des tief liegenden Bachgerinnes vor.

Das neue Gerinne wird entsprechend dem typgerechten Formenschatz gestaltet und weist eine naturnahe Breitenvarianz auf, um ein differenziertes Strömungsbild zu ermöglichen. Durch die mäandrierende Linienführung ergibt sich eine Laufverlängerung.

Durch Anlage eines Niedrigwasserbettes, welches aufgrund der sehr geringen bis ausbleibenden Wassermengen bei Niedrigwasser notwendig ist, wird nur eine geringe Einschnitttiefe aufweisen, so dass ein frühes Ausufernd in die Aue erfolgen kann und so eine Sekundäraue geschaffen wird. Strukturelemente gliedern den neu geschaffenen Auenbereich und wirken als Initialmaßnahme für die weitere Gewässerentwicklung.

Zur Abpufferung der Hochwasserspitzen soll das Bachbett vor dem bestehenden Wirtschaftswegdurchlass stärker aufgeweitet werden. So kann hier das notwendige Retentionsvolumen geschaffen werden, ohne dass eine Änderung an dem vorhandenen Wegebauwerk erforderlich wird.

Die Auswirkungen der Maßnahmen auf den 100-jährigen Hochwasserabfluss wurden durch das Büro Sönnichsen & Partner überprüft. Es konnte festgestellt werden, dass durch die geplanten Maßnahmen das Ziel, den Hochwasserabfluss im Planungsbereich innerhalb des Gewässerbettes abzuführen, erreicht wird. Auch konnte nachgewiesen werden, dass es zu keiner Verschiebung der Wassermengen in die unterhalb liegenden Gebiete kommt.

Zurzeit läuft das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren beim Rhein-Sieg-Kreis. Über das Programm „Lebendige Gewässer“ sind für die Maßnahme Fördermittel beim Land NRW beantragt. Der Fördersatz beträgt hier bis zu 80 % der Gesamtkosten, die bei ca. 370.000 € liegen.

Rheinbach, den 04.11.2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Guido Broich
Fachgebietsleiter

Anlage 1: Gestaltungsplan